

Richtlinie des FB Medizin zu Lehranforderungen für die Zulassung zur Habilitation

Version: 04.07.2016 (gemäß FBR-Beschluss v. 4.7.2016);

Änderungen v. 28.06.18 gem. 238. Dekanatsitzung und 747. FBR-Sitzung

Autoren: Kreuder/Acker

Die nachfolgenden Voraussetzungen 1 – 3 müssen für die Zulassung zur Habilitation erfüllt werden; in einer Einzelfallprüfung durch den Ausschuss für Forschungsangelegenheiten sind Abweichungen möglich.

1. Umfang und Art der erbrachten Lehre

- Umfang: 84 gewichtete Lehrveranstaltungsstunden (LVS) über mind. 6 Semester
- Die geleisteten Unterrichtsstunden werden mit dem Anrechnungsfaktor gemäß Lehrverpflichtungsverordnung gewichtet.

i. Vorlesung, Seminar	1,0
ii. Praktikum	0,5
iii. Patienten-naher Unterricht (Unterricht am Krankenbett)	
1. <u>ohne</u> gleichzeitige Krankenversorgung (3-6 Studierende)	0,5
2. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (3-6 Studierende)	0,3
3. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (2 Studierende)	0,2
4. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (1 Studierende/r)	0,1
iv. Lehrvisite im PJ	0,25

- Zuordnung der Lehrleistung:

a) Pflichtcurriculum + Wahlpflichtfach	mind. 42 LVS ¹
b) PJ ² , Wahlfach ² (jeweils)	max. 21 LVS
c) Unterricht am Krankenbett (UaK)	max. 42 LVS
d) Curricula der Graduiertenausbildung ² LVS	max. 21 bzw. 42 ³

- Lehrleistung in mind. 2 verschiedenen Lehrformaten (Vorlesung, Seminar, Praktikum oder Unterricht am Krankenbett)

¹ hiervon Wahlpflichtfach ≤ 50% (keine Begrenzung bei experimentellem Habilitationsfach)

² Die Durchführung der extracurricularen Lehrveranstaltungen muss von der Bewerberin / dem Bewerber durch eine Teilnehmerliste oder durch eine offizielle Ankündigung (PJ-Seminar, -Lehrvisite, Curriculum Graduiertenausbildung) dokumentiert werden

³ Experimentelles Habilitationsfach

2. Hochschuldidaktik-Weiterbildung:

- Der Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen⁴ muss nachgewiesen werden und ist seitens der jeweiligen Einrichtung als Dienstaufgabe zu gestalten.
- Folgender zeitlicher Umfang wird gefordert:
60 AE (Arbeitseinheiten) à 45 min (mind. 50 % Präsenzzeit)
z.B. „Qualifizierungskonzept Medizindidaktik für Habilitanden“ mit 34 AE Präsenzzeit und 26 AE Vor- und Nachbereitungszeit
- Die absolvierten hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen sollten zu 50 % fachspezifische Inhalte (Medizindidaktik) vermitteln und davon unabhängig zu 50 % den folgenden 3 Themenbereichen entstammen⁵:
 - 1) Veranstaltungs- und Curriculumsplanung
 - 2) Lehren und Lernen
 - 3) Prüfung und Evaluation

3. Lehrveranstaltungs-Evaluation:

- Ziele dieser Anforderungen sind die Reflexion der Lehrveranstaltungen und eine fachkundige Beratung
- 6 Lehrveranstaltungen (mind. je 45 min) aus mind. 3 Semestern müssen strukturiert von Studierenden mittels eines standardisierten Fragebogens⁶ über Anmeldung bei der universitätszentralen Evaluations-Einrichtung⁷ evaluiert werden. Diese Evaluation kann auch anderweitig nach vergleichbaren Qualitätsstandards erfolgen. Die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungen sind vorzulegen. Es müssen insgesamt mind. 20 Evaluationsbögen vorgelegt werden.
- Mindestens eine Lehrveranstaltung (mind. 45 min) muss im Sinne einer kollegialen Lehr-Hospitation durch mind. eine didaktisch qualifizierte Person⁸ bewertet werden; diese kollegiale Lehr-Hospitation kann auch im Rahmen der didaktischen Weiterbildung erfolgen.

4. Verantwortlichkeiten

- Die Zulassungsvoraussetzungen werden von der Studiendekanin/dem Studiendekan geprüft. Das Prüfergebnis wird dem FBR zur Entscheidung über die Zulassung vorgelegt.
- Das Studiendekanat ist verpflichtet, regelmäßig über Angebote zur didaktischen Fortbildung zu informieren, die den Vorgaben des Medizindidaktik-Netzwerk genügen und damit eine bundesweite Anrechenbarkeit ermöglichen.
- Das Dekanat bietet hochschul-/medizindidaktische Weiterbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem Hochschuldidaktischen Kompetenz-zentrum an der JLU an und informiert über die Anrechenbarkeit für die geforderte hochschuldidaktische Qualifizierung.

⁴ <https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/didaktik/veranstaltungen/hdvl>; bei hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen oder didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen durch wissenschaftliche Fachgesellschaften ohne ausgewiesene Vor- und Nachbereitungszeit werden pro 4 AE Präsenzzeit pauschal 1 AE Vor- und Nachbereitungszeit anerkannt

⁵ Konsenspapier des bundesweiten MedizinDidaktikNetzes:

http://www.medidaktik.de/fileadmin/user_upload/www.medidaktik.de/Dokumente/Kompetenzzentrum/Netzwerke/MedizinDidaktikNetz/Hintergrund-und-Ziele/2014-04-04_Konsenspapier.pdf

⁶ MoGLi-Fragebogen für Lehrproben (MoGLi-L):

<http://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stl/servicestelle/Downloadbereich/mogli-l>

⁷ Anmeldung der Lehrveranstaltungen zu dem zentralen Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation:

<http://www.uni-giessen.de/anmeldung>

⁸ Das Studiendekanat vermittelt bei Bedarf nach vorangehender Absprache die entsprechend qualifizierten Personen.